Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 32 (1925)

Heft: 10

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten acht Monaten 1925:

	Seidenstoffe q	Seidenstoffe Fr.	Bänder q	Bänder Fr.
Ausfuhr:				
I. Vierteljahr	6,915	53,560,000	1,423	12,602,000
II. „	10,301	80,916,000	1,858	16,273,000
Juli	1,070	8,660,000	200	1,784,000
August	1,439	11,938,000	238	2,059,000
Januar—August 1925	19,725	155,074,000	3,719	32,718,000
Einfuhr:				
I. Vierteljahr	755	5,674,000	93	874,000
II. „	700	5,320,000	86	818,000
Juli	234	1,659,000	32	311,000
August	228	1,581,000	23	214,000
Januar—August 1925	1,917	14,234,000	234	2,217,000

Handelsabkommen zwischen der Schweiz und der Türkei. Erfreuliche Kunde kommt aus Genf! Der schweizerische Bundesrat hat die naheliegende Gelegenheit benützt, um den in Genf bei Anlaß der Völkerbunds-Versammlung anwesenden Mitgliedern der türkischen Regierung zu empfehlen, die Unterhandlungen für den Abschluß eines Freundschafts- und Handelsvertrages zwischen der Schweiz und der Türkei, die seit mehr als einem Jahr nicht vom Fleck kommen wollen, nunmehr zu beschleunigen. Zunächst wurde zwischen Bundesrat Motta und dem türkischen Außenminister Tewfik Ruchdi Bey ein Freundschaftsvertrag unterzeichnet und alsdann von den beidseitig Bevollmächtigten ein Austausch von Erklärungen vollzogen, laut welchen die schweizerischen Erzeugnisse bei ihrem Eintritt in die Türkei den Zollsätzen unterliegen sollen, die durch den Lausanner-Friedensvertrag festgesetzt sind; umgekehrt verbleibt es für die türkischen Waren bei der von der Schweiz von jeher zugestandenen Meistbegünstigung. Von schweizerischen Textilerzeugnissen, die aus der Zollermäßigung Nutzen ziehen werden, sind insbesondere zu nennen: Krepp, Grenadine, Mousseline, Gaze aus Seide (T.-No. 305), Seidentüll (T.-No. 306), seidene Gewebe und Bänder (T.-No. 308), seidene Wirkwaren (T.-No. 311 und 312).

Die in Genf abgeschlossene Uebereinkunft inbezug auf den gegenseitigen Warenaustausch wird schon am 1. Oktober 1925 in Kraft treten und damit einem für die schweizerische Ausfuhr nach der Türkei unleidlichen Zustand ein Ende bereitet. Schweizerische Textilwaren insbesondere waren einem Zuschlagskoeffizient von 12 unterworfen, während für die gleichartigen Erzeugnisse aus Frankreich, Italien, Großbritannien, der Tschechoslowakei und neuestens auch aus Deutschland der Koeffizient nur 9 beträgt. Diese Differenzierung genügte, um die Schweiz von der Belieferung des türkischen Marktes auszuschließen. Es ist anzunehmen, daß sich das Ausfuhrgeschäft aus der Schweiz nach der Türkei nunmehr rasch entwickeln wird, nicht nur im Interesse der schweizerischen Industrie, sondern auch zahlreicher Angehörigen der schweizerischen Kolonie in Konstantinopel, die als Vertreter schweizerischer Firmen in der Türkei ihr Brot verdienen und unter der Lahmlegung ihrer geschäftlichen Tätigkeit stark gelitten haben.

Griechenland. Einfuhrverbot. In der letzten Nummer der „Mitteilungen' ist gemeldet worden, daß die griechische Regierung mit Wirkung ab 28. Juli 1925 und vorläufig für die Dauer von sechs Monaten, die Einfuhr einer Anzahl sogenannter Luxusartikel verboten habe, worunter auch Seidenwaren. Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, daß für einen Teil dieser Artikel die Einfuhr wieder freigegeben worden sei, so insbesondere, soweit Seidenwaren in Frage kommen, für seidene Kopftücher, Krepp, Gaze, Samt und Plüsch.

Dank der seitens Frankreichs und der Schweiz erhobenen Vorstellungen hat sich die griechische Regierung nunmehr bereit erklärt, für einige weitere Artikel das Einfuhrverbot aufzuheben, so für Grenadine aus Seide und Baumwolle (aus Tarif-No. 194) und für alle Artikel der Tarif-No. 195 a), d. h. für Gewebe aus Natur- oder Kunstseide, auch andere Spinnstoffe enthaltend, oder mit Kette oder Schuß aus Baumwolle, Wolle oder Leinen.

Seidenzölle und Schmuggel. Der Umstand, daß viele Staaten die Zölle auf Seidenwaren immer höher schrauben, um aus dieser Steuer möglichst große Einnahmen zu erzielen, führt naturgemäß dazu, daß der Schmuggel in diesem Artikel mehr und mehr überhand nimmt. Ein lehrreiches Beispiel, wohin übertriebene Zölle führen, bietet Argentinien. Der Schmuggel nach diesem Lande ist systematisch organisiert und hat einen solchen Umfang angenommen, daß die Regierung sich nunmehr entschlossen hat, dem entgegenzutreten und zwar in der vernünftigsten Art und Weise, d. h. indem sie eine weitgehende Herabsetzung der Zölle in Aussicht nimmt. Eine besondere, von der Regierung eingesetzte Kommission hat in dieser Beziehung Vorschläge eingereicht, wonach die argentinischen Zölle in Zukunft, um nicht das Schmugglergeschäft zu begünstigen, nicht viel höher bemessen sein sollten, als die Zölle der Nachbarstaaten. Sie müßten betragen:

Tarif-No.		Wertschätzungs-Tabelle Gold-Pesos per kg	%	Geltender Tarif Gold-Pesos per kg	%	Vorschlag der Kommission Gold-Pesos per kg
1988	Tücher aus Seide, mit höchstens 20% andern Spinnstoffen	24	57	14,68	22	5,28
2052	Gewebe aus Seide, mit höchstens 20% andern Spinnstoffen	24	47	11,28	18	4,32
2057	Halbseid. Gewebe	12,8	47	6,01	30	3,88

Die Kommission schätzt den aus der Zollherabsetzung sich ergebenden Ausfall auf etwa 2,4 Millionen Goldpesos, nimmt aber an, daß infolge Aufhörens des Schmuggels, die für Argentinien bestimmten Seidenwaren wiederum in vollem Umfange dem Zoll unterstellt werden, sodaß diese Summe wieder eingebracht werden dürfte. Wenn nötig, wird noch die Erhebung einer inländischen Gebrauchssteuer auf Seidenwaren vorgesehen.

Australischer Bund. Zolltarifänderungen. Die australische Regierung hat dem Parlament einen Entwurf betr. Abänderung des geltenden Zolltarifs vom Jahr 1921 vorgelegt und die vorgeschlagenen Ansätze am 3. September 1925 schon in Kraft gesetzt. Die Bevorzugung von Waren britischer Herkunft bleibt bestehen.

Für Seidenwaren lauten die wichtigsten Ansätze folgendermaßen, wobei der neue und der bisher geltende Ansatz nebeneinander gestellt werden. Der englische Vorzugszoll ist in Klammer beigefügt:

Tarif-No.		Zollansatz vom Wert neu	bisher
105 d	Meterwaren am Stück, aus Seide od. in Verbindung mit Seide (ausgenommen Wolle) . .	17½ 20% (10%)	20% (15%)
105 f	Meterwaren am Stück, in Verbindung mit Wolle (Damenkleiderstoffe ausgenommen): per Quadratyard . . .	2/— (1/—)	45% (30%)
	vom Wert	45% (30%)	
	Meterwaren am Stück, in Verbindung mit Wolle, nicht anderweitig genannt . . .	50% (35%)	45% (30%)
392 d	Garne aus Seide oder aus Seide mit Kunstseide gemischt .	35% (20%)	10% (frei)
393 b	Näh- u. Stickseide, Seidenzwirn	5% (frei)	5% (frei)

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juli 1925:

		1925	1924	Jan.-Juli 1925
Mailand	kg	506,337	521,949	4,606,816
Lyon	„	558,000	561,340	3,618,844
Zürich	„	72,136	109,513	476,915
Basel	„	10,365	26,228	117,395
St. Etienne	„	33,895	38,540	234,795
Turin	„	19,201	29,931	214,126
Como	„	22,644	25,920	189,755

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat August 1925:

		1925	1924	Jan.-Aug. 1925
Mailand	kg	608,533	627,153	5,215,349
Lyon	„	529,754	522,344	4,148,598
Zürich	„	52,528	105,918	529,443
Basel	„	11,663	36,300	129,058
St. Etienne	„	35,747	37,840	270,542
Turin	„	18,544	26,480	232,670
Como	„	22,644	38,973	212,399

Schweiz.

Zur Krise in der Basler-Bandindustrie. Die Lage in der Seidenbandindustrie im Kanton Basel-Land hat sich in jüngster Zeit bedeutend verschlechtert. Nach einer Mitteilung des kantonalen Arbeitsamtes ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt sehr gedrückt und leider eine Besserung für die nächste Zeit nicht vorauszusehen. Von den rund 3300 Bandwebstühlen der basellandschaftlichen Heimindustrie stehen seit Wochen mehr als 2300 still. Ebenso groß ist die Zahl der Arbeitslosen. Auch in den Fabrikbetrieben stehen gegen 300 Stühle leer.

Die Krisis in der Basler-Seidenbandindustrie hat schon seit einigen Jahren nahezu einen chronischen Charakter angenommen und ist nun durch den Uebergang Englands zu den Schutzzöllen auf Seidenwaren wesentlich verschärft worden, da das britische Imperium in den letzten Jahren stets etwa 60 % der Produktion absorbierte. Die Lage hat nun an Schärfe ganz bedeutend zugenommen, sodaß sich die Arbeitgeber gezwungen sahen, bei der Regierung um materielle Hilfe nachzusuchen. Der Kanton Basel hat vorerst 100,000 Franken für eine Unterstützungskasse der Arbeitslosen gespendet. Da der Kanton außerstande ist, mit eigenen Mitteln eine Aktion ins Werk zu setzen, hat sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Land mit der Bitte um Hilfe an den Bundesrat gewandt und dafür folgendes

Notstandsprogramm

vorgeschlagen: 1. Durchführung hauswirtschaftlicher Kurse; 2. Ausführung von Notstandsarbeiten und 3. Einrichtung einer Krisenkasse.

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß hier in der Tat ganz außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen und daß eine Bundeshilfe nicht verweigert werden dürfe. Demgemäß will er im Rahmen obigen Programms Beiträge gewähren von höchstens 50 % der Kosten für Punkt 1 und 2 und von höchstens 40 % des Gründungskapitals der Krisenkasse, womit sich der Gesamtaufwand auf 755,000 Fr. belaufen würde. Er erwartet, daß, da ein größerer Teil der Heimarbeiter voraussichtlich in der Seidenbandweberei keine dauernde Beschäftigung mehr finden werde, auf eine Umschulung für andere Berufe besonders Gewicht gelegt werde. Hierfür ausgelegte Mittel seien gut angebracht und der Bundesrat wäre dafür bereit, gegebenenfalls neue Kredite zu gewähren. Er denkt dabei in erster Linie daran, daß der Beruf an weiblichem Dienstpersonal in der Schweiz fortgesetzt groß sei und zum Teil aus dem Ausland (Deutschland) gedeckt werden müsse.

Die neueste Meldung lautet: Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat Bericht und Antrag bezüglich der Hilfsaktion für die notleidenden Seidenbandweber, die in erster Linie bezweckt, die arbeitslosen Posamenter im kommenden Winter durchzuhalten. Der Hauptantrag geht auf die Ausführung von Straßenbauten als Notstandsarbeiten, woran der Staat einen Anteil von 224,000 Fr. übernimmt. Die beteiligten Gemeinden übernehmen einen solchen von 124,000 Fr. und der Bund soll einen Beitrag von 349,000 Fr. leisten. Weiterhin soll eine Spendkasse geschaffen werden, in die der Kanton 100,000 Fr., der Bund 80,000 Fr. und die Seidenbandfabrikanten 120,000 Fr. einlegen, um daraus Unterstützungen für die an den Notstandsarbeiten wegen Krankheit, Alter und Gebrechen nicht beschäftigten Arbeitslosen ausrichten zu können. Ein weiterer Kredit wird für die Einrichtung von hauswirtschaftlichen Kursen verlangt. Steuererleichterungen und Zinsnachlässe sollen von Fall zu Fall gewährt werden. Der Landrat wird demnächst über die Anträge Beschluß fassen.

Betriebseinstellung. Die Weberei Jakobsthal A.-G. bei Wängi (Kt. Thurgau) hat auf den 31. Oktober sämtlichen Arbeitern und Angestellten gekündigt. Der Betrieb wird stillgelegt.

Verband der Modes-Detailgeschäfte in der Schweiz. In Zürich konstituierte sich kürzlich ein Verband der Modes-Detailgeschäfte in der Schweiz. Zum obligatorischen Organ wurde „Die Modistin" (früher „Schweiz. Damenputz-Ztg.") bestimmt. Als Zentralsekretär wurde Dr. W. Müller, Chefredakteur in Zürich, gewählt.

Belgien.

Die Bedeutung des Hafens von Gent als Baumwollplatz. Gent ist im besten Zuge einer der hauptsächlichsten Baumwollplätze Europas zu werden. An sich ist die Stadt mit ihrer weiteren Umgebung bekanntlich ein wichtiges Textilzentrum mit 1½ Millionen Spindeln und 50,000 Webstühlen. In der Spinnerei und Weberei der Gegend von Gent sind 25,000 Arbeiter allein in der Baumwoll- und Leinenbranche beschäftigt. Der Kanal von Terneuzen ist für Schiffe mit 8 Meter Tiefe auf viele Kilometer fahrbar und außerordentlich langgestreckte Hafendämme, an denen heute jede Arbeit soweit als möglich auf elektrischem Wege verrichtet wird, erlauben beliebig große Lagerung von Baumwollballen, welche verhältnismäßig nicht nur sehr schnell, sondern auch recht billig aus- und eingeladen werden können. Ein sehr dichtes Schienennetz verbindet den Kanal von Terneuzen mit allen Gegenden, für welche ein Baumwollversand in Frage kommt. Hierdurch ist es möglich, nicht nur sehr schnell und bequem alle belgischen Textilplätze zu versorgen, sondern auch Holland, Deutschland, Elsaß, die Schweiz, Oesterreich und Norditalien liegen verhältnismäßig günstig für eine Versorgung von Gent aus, dessen weitgestrecktes Hinterland eine beliebige Ausdehnung erlaubt. Seit 1922 laufen Gent folgende Schiffslinien mit amerikanischer Baumwolle an: Castle Line, Delta Line, Lloyd Royal belge, Ripley Line, Lhore Line und Sgitcovitch Line. Hierdurch ist der Baumwollmarkt in Gent heute schon zu einem wichtigen Faktor geworden und an die dortige Handelsbörse eine Baumwollbörse angeschlossen worden, welche in musterhafter Weise eingerichtet ist. Der Genter Hafen erhält ein neues Kanalbassin von 2400 Meter Länge bei 300 Meter Breite und 9 Meter Tiefe, sowie eine neue, großartige Schleuse in Terneuzen in einer Breite von 26 Metern und der Hafen wird auf beiden Seiten des Kanals auf einer Länge von 15 km erweitert. Durch diese kostspieligen Neuerungen hofft man in Gent auch einem stark gewachsenen Verkehr gerecht werden zu können und gibt sich dort der Hoffnung hin, daß Gent bald mit den übrigen Baumwollplätzen rivalisieren kann. L. N.

Deutschland.

Die Lage der Textilindustrie. Beinahe in allen Zweigen der deutschen Textilindustrie wird über Absatzschwierigkeiten geklagt. Einesteils ist es die allgemeine Geldknappheit, welche die Nachfrage recht ungünstig beeinflußt, andernteils sind die lauten Ankündigungen der Regierung über kommende Preisabbauaktionen auf das kaufende Publikum nicht ganz ohne Einfluß geblieben. Der Erfolg dieser behördlichen Maßnahmen dürfte indessen sehr zweifelhaft sein, denn die Erfahrung lehrt, daß sich die Warenpreise nicht durch derartige Verfügungen regeln lassen.

Großbritannien.

Die Ursachen der englischen Textilkrisis. Die zur Untersuchung der Lage des englischen Handels und der englischen Industrie eingesetzte Kommission stellte fest, daß die Anzahl der Baumwollspindeln in Japan, China, Indien und Brasilien von

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat August 1925

Konditioniert und netto gewogen	August 1925	August 1924	Januar/Aug. 1925	Januar/Aug. 1924
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	**4,181**	16,891	**59,798**	108,147
Trame	**3,744**	7,869	**32,198**	48,513
Grège	**3,638**	11,540	**26,495**	55,376
Divers	**100**	—	**202**	333
	11,663	**36,300**	**118,693**	**212,369**
Kunstseide	8,086	2,086	14,275	19,635

Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	2,592	—	330	800	—
Trame	2,300	4	120	—	4
Grège	356	—	—	200	—
Schappe	198	26	260	280	6
Kunstseide	2,961	1	440	1,360	—
Divers	22	13	20	—	—
	8,429	**44**	**1,170**	**2,640**	**10**

BASEL, den 31. August 1925. Der Direktor: **J. Oertli.**

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat August 1925 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Tussah	Japan	Total	August 1924
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	—	886	14,492	100	180	—	—	—	15,658	18,343
Trame	—	—	2,883	—	2,553	—	238	4,506	10,180	16,554
Grège	—	78	11,869	1	2,918	—	—	6,985	21,851	69,174
Crêpe	—	—	1,188	2,779	209	—	—	—	4,176	1,847
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	—	663	—
	—	964	30,432	2,880	5,860	—	238	11,491	52,528	105,918

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Organzin	326	8,360	24	22	1	24	—
Trame	174	3,944	8	1	14	21	2
Grège	381	10,542	—	20	—	4	—
Crêpe	114	3,834	147	—	—	4	39
Kunstseide	21	629	4	14	—	—	—
	1,016	27,309	183	57	15	53	41

ZÜRICH, 31. August 1925. Der Direktor: **SIEGFRIED**

zirka 10 Millionen im Jahre 1913 auf fast 18 Millionen im Jahre 1924 gestiegen ist. Die in Indien und Japan aufgestellten mechanischen Baumwollwebstühle wurden im Zeitraum von 1913 bis 1922 um rund 67 Prozent vermehrt. Es standen in diesen Ländern im Jahre 1913 120,000 und im Jahre 1922 200,000 Stühle in Betrieb. Die rasche Industrialisierung in den alten asiatischen Ländern sowie in Amerika und Australien trägt zweifellos zur Verschärfung der wirtschaftlichen Lage in England bei.

Notlage in der Leinenindustrie Irlands. Wie wir der Reichenberger „Wollen- und Leinenindustrie" entnehmen, herrscht auch in der Textilindustrie Irlands eine große Notlage. Von den 66,000 Arbeitern, welche die irische Leinenindustrie normal noch beschäftigt, sind gegenwärtig rund 21,450 vollständig arbeitslos; 12,000 haben nur halbe Beschäftigung, sodaß die Zahl der Vollbeschäftigten nur ungefähr die Hälfte beträgt. Auch in Schottland geht diese Industrie immer mehr zurück. Im Jahre 1864 gab es nicht weniger als 102 Spinnereien, im Jahre 1901 waren es nur noch 51 und heute bestehen nur noch deren 18. Die Industriellen haben bereits Schritte unternommen, um der Regierung die Einführung von Zöllen auf Leinenwaren vorzuschlagen, welche meistens aus Belgien, Frankreich und der Tschechoslowakei eingeführt werden.

Interessengemeinschaft zwischen britischen und deutschen Kunstseidenwerken. Englische Blätter berichten über den Abschluß von Interessenübereinkommen zwischen den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken Elberfeld und der Firma Courtaulds Ltd. Coventry, zum Schutze ihrer Märkte und Absatzbedingungen und leiten davon merkliche Beeinflussungen der totalen Kunstseidenmarktlage ab.

Gründung ausländischer Firmen in Großbritannien. Die neuen von Großbritannien eingeführten Zölle für Textilwaren und andere Erzeugnisse sind zum Teil so hoch, daß sie einen gewissen Anreiz zur Gründung ausländischer Filialbetriebe bieten. Da jedoch die Produktionsbedingungen in Großbritannien nicht sehr verlockend sind, jeder Geschäftsgründung in Großbritannien zahlreiche Schwierigkeiten formeller Art entgegenstehen, große Steuerlasten in Frage kommen und endlich mit einer gegen früher geschwächten Kaufkraft gerechnet werden muß, so hat man bisher von eigentlichen Fabrikgründungen sehr wenig vernommen. Dagegen scheint mehr Interesse der Frage der Gründung von Firmen entgegengebracht zu werden, die sich mit der Veredlung und dem Verkauf von Waren zu befassen hätten, die aus dem Auslande kommen. Der Umstand, daß die englischen Zölle für Halbfabrikate verhältnismäßig niedrige Zölle vorsehen und dafür das fertige Erzeugnis sehr stark belasten, bietet Plänen solcher Art direkt Vorschub. So ist denn auch insbesondere die französische Konfektions- und Textilindustrie, für die Großbritannien das Hauptabsatzgebiet bildet, dieser Frage näher getreten. Dabei werden in der Hauptsache zwei Möglichkeiten in Aussicht genommen: zunächst wird geprüft, ob es nicht möglich sei, halbkonfektionierte Erzeugnisse oder Zwischenfabrikate an die Vertreter der Pariser Firmen nach London zu schicken und die Ware dort fertigstellen zu lassen, wobei sie dabei nach wie vor in Paris zahlbar wäre; oder aber es wird die Errichtung besonderer Firmen in Form von Aktiengesellschaften in Aussicht genommen.

Auf Veranlassung der Fachschrift „Les Echos" in Paris, hat sich der Handelsattaché der französischen Botschaft in London mit der Angelegenheit befaßt und vertritt die Auffassung, daß die erstgenannte Lösung unvorteilhaft wäre. Könnte damit auch die Zahlung der höchsten Zölle in vielen Fällen umgangen werden (Zahlung der Gewichts- anstelle der Wertzölle), so wäre umgekehrt die französische Firma der Einkommenssteuer unterworfen, da sie durch Vermittlung ihrer Vertreter in England nicht nur verkaufen, sondern auch fabrizieren würde. Auf diese Weise müßte nicht nur der Vertreter oder Agent in London seine Kommission versteuern, sondern auch die französische Firma müßte, darüber hinaus, eine „Income-Tax" von zurzeit 20 % auf dem Nutzen bezahlen, den sie aus Fabrikation und Verkauf in Großbritannien erzielt. Um die gewünschten Zollerleichterungen zu erreichen, erscheine die zweite Lösung, nämlich die Gründung von eigenen Häusern in Form von Aktiengesellschaften (limited) in Großbritannien zweckmäßiger und eine Anzahl französischer Firmen hätten dies auch schon getan. Diese Aktiengesellschaften seien ein englisches Haus, das sich nach außen der französischen Firma gegenüber als unabhängig darstelle. Die französische Firma würde der Aktiengesellschaft die Halbfabrikate (z. B. Rohgewebe, unfertige Kontektion usf.) verkaufen und letztere würde das Erzeugnis verkaufstertig machen. Die Aktiengesellschaft wäre zwar der Einkommenssteuer unterworfen, nicht aber die französische Firma, sofern ein einwandfreier Kaufvertrag zwischen beiden Firmen abgeschlossen worden ist. Für solche Verträge sei allerdings eine juristisch einwandfreie Fassung erforderlich und der Zuzug eines englischen Rechtsanwaltes notwendig.

Der ausländischen Firma steht es endlich frei, wenn sie sich dazu nicht entschließen will, in Großbritannien ein eigenes Haus zu gründen, die Halbfabrikate einer englischen Importfirma zu verkaufen; es wäre dies der einfachste Weg, doch geht auf diese Weise für die betreffende Firma die Fühlung mit der Kundschaft in Großbritannien verloren.

Russische Aufträge für die englische Industrie. Aus London wird gemeldet, daß die Sowjetdelegation, welche kürzlich Lancashire besuchte, an britische Firmen Aufträge im Werte von 1½ bis 2 Millionen Pfund Sterling (37—50 Millionen Schweizerfranken) erteilten. Eine der größten dieser Bestellungen wurde bei einem der führenden Textilmaschinenunternehmen in Oldham plaziert, das erklärt, daß diese Bestellung seine Arbeiter in allen Abteilungen auf Monate hinaus beschäftigen werde. Weitere Bestellungen von Maschinen verschiedener Art wurden in Manchester, Bolton, Blackburn, Castreton und anderswo erteilt. Die Northrop Loom Co. in Blackburn hat einen Auftrag auf Lieferung von 500 Automatenstühlen erhalten. Auch Bestellungen von Stoffen und Garnen, die sich für russische Bauernkleidung eignen, wurden getätigt.

Indien.

Streik in den Baumwollspinnereien. Am 15. September ist in den indischen Baumwollspinnereien infolge einer bedeutenden Lohnreduktion (bis zu 15 %) ein Streik ausgebrochen. Während zu Beginn desselben 30,000 Arbeiter in den Streik traten, ist inzwischen die Zahl der Streikenden auf 145,000 angewachsen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Deutsche und schweizerische Kunstseidenfabriken sollen demnächst in den Vereinigten Staaten errichtet werden. Der Prospekt, der gelegentlich der Auflegung von 1,5 Millionen Dollar Aktien der American Bemberg Corporation veröffentlicht wurde, gibt einige interessante Aufschlüsse über die Neugründung des größten deutschen Kunstseidekonzerns in den Vereinigten Staaten. Danach hat die Gesellschaft den Plan, die Kunstseidefabrikation in den Vereinigten Staaten nach den Patenten und dem Produktionsverfahren der Bemberg-A.-G. in Barmen aufzunehmen, und zwar unter Mitwirkung der Vereinigten Glanzstoffabriken in Elberfeld, die mit der Bemberg-Gesellschaft in einer Interessengemeinschaft stehen. Technische Sachverständige beider Gesellschaften sind bereits in den Vereinigten Staaten eingetroffen, um den Bau der Fabrik, der in Tennessee U. S. A. errichtet werden wird, vorzubereiten. Zu den Gründern gehören neben der deutschen Bemberg-Gesellschaft und den Vereinigten Glanzstoffabriken die holländische Bankfirma Teixeira de Mattos in Amsterdam, das Bankhaus Schlesinger, Trier & Co. in Berlin, das Bankhaus Speyer & Co. in New-York und die Firma Lehmann Brothers daselbst.

Im weiteren verlautet, daß auch Schweizerinteressenten über den Kauf einer Textilfabrik zum Zwecke der Erzeugung von Kunstseide verhandeln; auch italienische Kunstseideinteressenten tragen sich mit ähnlichen Gedanken. Diese Kunstseidenindustriellen sollen, wie man hört, auch in England die Errichtung solcher Anlagen anstreben.

Rohstoffe

Die Kokonerzeugung und Seidenproduktion in der Türkei.

Bis zu Kriegsbeginn blühte in den Gegenden von Brussa, Ghemlek, Rodesto und Amasia die Seidenraupenzucht. Neben den türkischen Züchtern gab es ungezählte Griechen und Armenier, welche sich der Seidenraupenzucht widmeten. Nach Auswanderung der Griechen und Unterdrückung der Armenier ging der Kokonertrag um fast 90% gegenüber der Vorkriegszeit zurück. Hierdurch kam es, daß Griechenland als früherer Importeur von Kokons heute bekanntlich solche selber in größerem Umfange ausführt. Früher gingen aus der Türkei große Posten Kokons nach dem Kaukasus, Georgien, Azerbeidjian, Persien und Turkestan. Heute ist der türkische Seidenkokonexport kaum mehr erwähnenswert und die geernteten Kokonerträge werden fast restlos von der türkischen Seidenindustrie gebraucht. Im Augenblick macht man allerdings dort die größten Anstrengungen, die Seidenspinnerei wieder auf ihre frühere Höhe zu bringen und verteilt an die Bauern in reichlichem Maße Eier und befreit dieselben bei der Seidenraupenzucht von jeglicher Abgabe. Es wird dies aber wahrscheinlich wenig Erfolg haben, denn nachdem die Griechen und Armenier sich zurückgezogen haben, fehlt es zu sehr an erfahrenen Züchtern und die Bauern nehmen ungeheuer hohe Preise für ihre Kokons, da sie sehr gut wissen, mit welchen hohen Zollschranken sich die Türkei für Seideneinfuhr umgeben hat. Die Kokonpreise schwanken zwischen 120—200 Piaster für eine Schachtel von 25 g. Das Seidenzuchtinstitut in Brussa gibt Diplome für Seidenzüchter heraus. Jede Schachtel von 25 g muß beim Verkauf eine Banderole mit Kontrollnummern tragen, und die einzelnen Schachteln werden dann zu je 250 Stück in Kisten verpackt. Die Seidenfabrikanten verteilen ihrerseits vielfach Eier an Seidenzüchter, welche diese nicht mit Geld bezahlen, sondern dafür später eine vorher verabredete Anzahl Kokons abliefern müssen, und zwar müssen meist für eine Schachtel Eier 2—3 Oquas frische Kokons abgeliefert werden. Im letzten Friedensjahre, also 1913, produzierte die Türkei noch 6,366,219 kg Kokons, was den gegenwärtigen enormen Produktionsrückgang deutlich zeigt. Dementsprechend ließ natürlich auch im Laufe der Jahre die türkische Erzeugung von Rohseide ganz erheblich nach, wie man am besten aus nachfolgender Aufstellung ersieht. Die Rohseidenproduktion betrug in Kilogramm:

	1913	1914	1915	1916
Brussa	304,706	188,381	112,129	121,551
Ismidt	51,277	25,546	23,203	25,807
Adrianopel	61,267	27,619	11,250	4,927
Adana	65,604	4,638	1,206	640
Konia	1,267	132	1,648	719
Angora	2,186	558	691	505
Sivas	7,075	1,100	3,615	1,134
Schwarzes Meer	137	179	35	35

Der Kokonertrag betrug:

	1917	1918	1919	1920
Adrianopel	86,780	85,033	74,741	66,803
Angora	7,280	4,000	—	—
Brussa	1,963,560	2,142,296	1,794,694	422,203
Konstantinopel	525,549	509,485	208,774	1,569
Sivas	88 698	85,205	—	—
Smyrna	45,386	24,778	22,850	6,026

In Anatolien ergeben im Durchschnitt 11 kg Kokons 1 kg Rohseide und dürfte daher die Absicht der Regierung in Angora mit größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um die türkische Seidenproduktion wieder auf ihre alte Höhe bringen zu können. Vor dem Kriege exportierte Anatolien den größten Teil seiner Seide. In 1913 führte die Türkei ohne Berücksichtigung der Ausfuhr aus Beirut und Alexandrien 14,498 kg Eier, 485,925 kg Kokons und 745,701 kg Rohseide aus, was zusammen einen Wert von 1,175,000 türkische Pfd. darstellte. Damals war der Hauptabsatz Anatoliens Lyon, aber auch die Webereien in Italien, Deutschland, England und Amerika bezogen entsprechende Quantitäten. Neuerdings setzt Anatolien wieder große Hoffnungen auf einen vermehrten Absatz nach den Vereinigten Staaten. Die türkischen Seidenwebereien trifft man hauptsächlich in Brussa, Konstantinopel, Hereke, Kharpout und verstreut auch in Sivas, Diarbekir und Adalia an. Die älteste dortige Seidenfabrik ist die im Jahre 1846 vom Sultan Madjid in Hereke gegründete. Die Gegend von Smyrna hat sich besonders auf die Herstellung von seidenen Teppichen und seidenen Decken spezialisiert. Hauptsächlich werden Crêpe de Chine, Crépon pongé und Tapisserieartikel hergestellt. Im zweiten Halbjahr 1924 wurden allein nach Konstantinopel für 143,108 türkische Pfd. Seidenwaren vom Auslande eingeführt, trotz der bekannten Eintuhrschwierigkeiten für jede Art Seidenwaren nach dorthin. Das dortige Publikum kauft sehr ungern inländisches Seidenfabrikat, dessen Färbung und Muster alles zu wünschen übrig läßt, weil die türkischen Seidenfabriken nur über einen äußerst unmodernen und unkompletten Maschinenpark verfügen und kein Geld vorhanden ist, moderne Seidenwebstühle vom Auslande zu beschaffen. L. N.

Von der brasilianischen Baumwollernte. Nach einem Berichte der Fachschrift „L'Avenir textile" beziffert sich die brasilianische Baumwollernte pro 1924/25 auf total 124,875,000 kg. Das Ergebnis weist trotz verschiedener ungünstiger Faktoren, wie Trokkenheiten während des Wachstums, durch Raupenplage verursachten Ausfall usw. gegenüber dem Ertrag des Jahres 1922/23 eine Steigerung von beinahe 5 Millionen kg auf. Den größten Anteil lieferte die Provinz Sao Paulo mit 30,418,125 kg; fünf weitere Provinzen brachten zwischen 11 und 17 Millionen kg; sechs andere 1 bis 6 Millionen kg und die letzten fünf Provinzen 85,000 bis 300,000 kg.

In Ergänzung dieser Zahlen entnehmen wir der Reichenberger „Wollen- und Leinen-Industrie" noch folgende Mitteilungen:

Ueber die Eignung Brasiliens für den Anbau von Baumwolle in großem Maßstabe wurde bisher durch verschiedene Kommissionen, die privat und im Auftrage öffentlicher Körperschaften das Land besuchten, um von den Verhältnissen und Möglichkeiten sich durch persönlichen Augenschein zu überzeugen, viel ge-